

MERKBLATT

Die folgenden Zeilen sollen eine Erinnerung an die **Friedhofsordnung** und somit eine Hilfe bei der Gestaltung einer Grabstelle sein. Es ist unser Anliegen, unseren schönen Friedhof auch weiterhin in angemessener und würdiger Form zu gestalten.

Ausmaß der Grabstellen: Einfachgräber: 1,60 m lang und 80 cm breit.
Doppelgräber: 1,60x1,60 m; in Ausnahmefällen: 1,60x1,40 m
Urnengräber Neu: 70x70 cm; Gesamthöhe 1,20 m

Grabeinfassung und Denkmäler: Die Grabberechtigten können Familiengräber mit einer Einfassung aus Stein versehen.
Unzulässig sind: Grabeinfassungen aus Beton, Eisengitter, Holzzäune oder Abdeckungen über den ganzen Grabhügel.

Die Aufstellung eines Grabdenkmals ist ausnahmslos nur in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung (07250 204 pfarre.marianeustift@dioezese-linz.at oder 0664 734 471 73 erlaubt.)
Bitte auch den befugten Unternehmer (Steinmetz) informieren.

Grabrecht: Grabrechte werden durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr erworben.

Graberwerb (Erdgrab):	€ 60,00
Einzelgrab / Jahr	€ 18,00
Doppelgrab / Jahr	€ 25,00
<u>Urnengrab:</u> Kosten beim Erwerb:	€ 250,00 und Jahresgebühr € 18,00.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt: 07250 204 oder 0676 8776 5217.

18.08.2023 / Die Friedhofsverwaltung